

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

11.12.1984

Geschäftszahl

9Os162/84

Norm

StGB §269;

StGB §302;

WaffG §36 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Echte Konkurrenz (teils Idealkonkurrenz, teils Realkonkurrenz) von Amtsmißbrauch, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Vergehen nach § 36 Abs 1 lit a WaffG, wenn ein Justizwachebeamter eine Faustfeuerwaffe zum Zweck eines Ausbruchsversuchs in ein Gefangenenhaus einschmuggelt.

Entscheidungstexte

TE OGH 1984/12/11 9 Os 162/84

Veröff: SSt 55/85

Rechtssatznummer

RS0082270